

# Gemeinsam gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung



**S|E|B**

# Gemeinsam gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung



## Der Kampf gegen die Kriminalität, der Schutz unserer Kunden sowie der SEB vor Straftaten Dritter haben für uns einen hohen Stellenwert.

Am 21.08.2008 ist das neue Geldwäschegesetz in Kraft getreten, das die Vorkehrungen in der Kreditwirtschaft zur Bekämpfung schwerer Kriminalität und Terrorismusfinanzierung in der EU vereinheitlicht und effektiver gestalten soll.

In diesem Zusammenhang verpflichtet der Gesetzgeber Sie als Bankkunden, uns

die erforderlichen Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen sowie erfolgte Änderungen bei Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen mitzuteilen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung mit uns ergeben. Dazu gehören beispielsweise Veränderungen in der Eigentümer- und Kontrollstruktur, bei Namen, Anschriften oder Arbeitgebern.

Für einen wirkungsvollen Schutz ist es uns besonders wichtig, immer die aktuellsten Informationen über Sie und den Umfang Ihrer Geschäftstätigkeit zu haben. Diese Angaben werden dokumentiert und regelmäßig im Dialog mit Ihnen aktualisiert.

## Folgende Maßnahmen unterstützen uns bei der Bekämpfung von Betrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:

- Vertragspartner und Bevollmächtigte identifizieren (bei natürlichen Personen durch Vorlage gültiger Ausweispapiere, bei Unternehmen durch Vorlage eines beglaubigten Registerauszugs sowie des letzten Geschäftsberichts),
- den wirtschaftlich Berechtigten der Geschäftsbeziehung oder Transaktion feststellen,
- die Eigentümer- und Kontrollstruktur bei Gesellschaften ermitteln,
- Inhalt und Umfang Ihrer Geschäftstätigkeit notieren, um Informationen über den Grund und Zweck unserer Geschäftsverbindung zu dokumentieren.

### Zusätzliche Informationen

Gemäß international festgesetzten Standards überwachen und untersuchen wir auch einzelne Transaktionen. In bestimmten Fällen benötigen wir dabei neben den oben angegebenen Informationen auch Angaben zur Mittelherkunft und zum Zweck bestimmter Transaktionen, die Sie über die SEB abwickeln. Sie unterstützen uns, indem Sie uns auf Anfrage solche Informationen zur Verfügung stellen.

### Geldwäsche

Als Geldwäsche bezeichnet man das Verschleiern der Herkunft von Geldern aus Straftaten und deren Einschleusung in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Gerade bei komplexen Finanztransaktionen ist es äußerst schwierig, die Herkunft der Gelder zurückzuverfolgen. Deshalb versucht auch die organisierte Kriminalität, das Finanzsystem gezielt zu Geldwäschezwecken zu missbrauchen.

### Terrorismusfinanzierung

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 steht dieser Aspekt verstärkt im Vordergrund der Geldwäschevorkehrungen. Terrorismus zu finanzieren oder die Finanzierung zu unterstützen ist eine Straftat. Daher sind Kreditinstitute bei begründetem Verdacht verpflichtet, die zuständigen Behörden zu informieren.

### Ein Milliarden-Dollar schweres Geschäft

Weltweit werden im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung jährlich 1.000 bis 1.500 Milliarden USD umgesetzt. Das entspricht in etwa dem Bruttoinlandsprodukt Indiens.

Um solchen kriminellen Machenschaften entgegenzuwirken, sind internationale Kooperation und einheitliche Vorschriften notwendig. Die internationale „Financial Action Task Force“ (FATF) hat 40 Empfehlungen hinsichtlich der Geldwäschebekämpfung und neun Empfehlungen hinsichtlich der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung herausgegeben. Diese sind in die jeweiligen nationalen Gesetzgebungen eingeflossen. Die SEB hat sich verpflichtet, diese Empfehlungen weltweit zu beachten. Damit setzt sich die SEB aktiv für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein, denn organisierte Kriminalität stellt eine Bedrohung für uns alle dar.

Deshalb arbeiten wir permanent daran, Sie und uns gegen Betrug und Verlust zu schützen. Unterstützen Sie unsere Maßnahmen gegen die Finanzkriminalität, damit unsere Dienstleistungen weiterhin für Sie und uns sicher bleiben.

Quelle: SEB Stockholm, Stand Januar 2009